

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kanton Basel-Landschaft

Nr. 2431

vom 28. Juli 1992

Gemeinde Münchenstein, Aenderung des Zonenplanes Siedlung "Schriftgiesserei" und Ergänzung des Zonenreglementes, Zu- weisung der Lärm-Empfindlichkeitsstufe

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Münchenstein hat am 2. April 1992 die Umzonung der ehemaligen Schriftgiesserei von der Industriezone J4 in eine Zone für öffentliche Werke und Anlagen resp. Wohnzone W2a, die Ergänzungsbestimmungen bezüglich der Schutzzone Schriftgiesserei und die Zuweisung der Lärm-Empfindlichkeitsstufe II beschlossen.

B. Einsprachen sind keine eingegangen.

C. Das auf Antrag des Gemeinderates Münchenstein durchgeführte Genehmigungsverfahren hat ergeben, dass sowohl die Rechtmässigkeitskontrolle als auch die Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung zu keinen Beanstandungen Anlass gibt. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses und gestützt auf § 3 Absatz 2 Baugesetz beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Münchenstein am 2. April 1992 beschlossene Aenderung des Zonenplanes Siedlung, die Ergänzungsbestimmung "Schutzzone Schriftgiesserei" und die Zuweisung der Lärm-Empfindlichkeitsstufe wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.

2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 43/ZP/1/28 (Mutation zum Zonenplan Siedlung), 43/ZR/1/9 (Mutation zum Zonenreglement Siedlung) versehenen Exemplare des Mutationsplanes und des Reglementes.

3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler: - Gemeinderat Münchenstein, 4142 Münchenstein
- Kreisgeometerbüro Arlesheim, Domplatz 9,
4144 Arlesheim
- Landeskanzlei (Publikation)
- Tiefbauamt
- Vermessungsamt
- Bauinspektorat
- Amt für Orts- und Regionalplanung (5)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

